

Aufbau und Organe

1. Aufbau

Die Jungen Liberalen NRW sind die offizielle Jugendorganisation der FDP. Dabei sind wir keine Gruppe innerhalb der FDP, sondern ein rechtlich selbständiger Verein, der allerdings organisatorisch und politisch stark an die FDP angelehnt ist. Wer Mitglied bei den Jungen Liberalen ist, muss zwischen 14 und 35 Jahren alt sein; eine Verpflichtung, zugleich auch Mitglied der FDP zu sein, gibt es lediglich für die Delegierten zum Bundes- und Landeskongress und die Funktionsträger der JuLis NRW.

Der Aufbau unseres Verbandes gliedert sich in **mehrere Ebenen**. In den einzelnen Städten und Gemeinden organisieren sich die JuLis in Kreis-, Stadt- oder Ortsverbänden, je nach Größe und Mitgliederzahl des Verbandes. Auf Kreisebene wird in erster Linie kommunalpolitisch gearbeitet, aber es gibt auch Diskussionsveranstaltungen und Kongresse zu bundes- oder landespolitischen Themen. Viele wichtige Anregungen für die überregionale Arbeit entstehen aus kleinen Arbeitsgruppen, an denen vor Ort jeder mitarbeiten kann. Die Kreisverbände wählen eigene Vorstände und entsenden in Abhängigkeit von ihrer Mitgliederzahl Delegierte zum Landeskongress.

Überregional sind die nordrhein-westfälischen Jungen Liberalen zunächst in neun **Bezirksverbänden** organisiert. Hier wird die Arbeit der Kreisverbände koordiniert

(z.B. gemeinsame Regionalveranstaltungen) und die Delegierten zum Bundeskongress gewählt. Es gibt auf dieser Ebene unterschiedliche Modelle: Einige Bezirke arbeiten in Vorständen, andere wählen nur einen Sprecher, welcher die Aufgabe besitzt, den Bezirk im erweiterten Landesvorstand zu vertreten.

Der **Landeskongress** ist das zentrale Beschlussorgan auf nordrhein-westfälischer Ebene. Der Landeskongress (auch LaKo genannt) tagt mindestens einmal im Jahr; es hat sich aber mittlerweile etabliert, dass zwei Kongresse jährlich stattfinden, ein Wahl- Landeskongress und ein programmatischer Kongress.

Der Landeskongress wählt jährlich einen Landesvorstand, berät über Anträge, die von Mitgliedern, Kreis- oder Bezirksverbänden, Landesarbeitskreisen oder dem Landesvorstand gestellt werden und entscheidet über Grundsatzfragen oder Satzungsänderungen. Mitreden darf auf dem Landeskongress jedes Mitglied der Jungen Liberalen; abstimmen dürfen jedoch nur die von den Kreisverbänden gewählten Delegierten, die übrigens auch Mitglied in der FDP sein müssen.

Die auf dem Landeskongress gefassten **Beschlüsse** können umgesetzt werden, indem die Jungen Liberalen das Gespräch mit Abgeordneten, Ministern oder Verwaltungsbeamten suchen und Anträge auf Bundesebene oder auf einem FDP- Landesparteitag stellen. Wenn ein Beschluss dann durch die FDP übernommen worden ist, kümmert sie sich um die Realisierung.

Der auf dem Landeskongress gewählte **Landesvorstand** regelt die laufende Arbeit des Verbandes. Er repräsentiert den Verband, verfasst Presseerklärungen, organisiert Veranstaltungen, kümmert sich um Anfragen von Interessenten oder Mitgliedern und ist für die Finanzen zuständig. Der Landesvorstand wird durch die Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf unterstützt, in der sich hauptamtliche Mitarbeiter mit Fragen der politischen Bildung und der Organisation des Verbandes beschäftigen.

In **Landesarbeitskreisen (LAKs)**, an denen sich alle Mitglieder beteiligen können, werden relevante politische Themen diskutiert, dazu ggf. Konzepte, Positionspapiere oder Anträge für Landeskongresse erarbeiten. Als projektbezogene „Think-Thanks“ beschäftigen sie sich auf Landesebene mit einem bestimmten programmatischen Thema (z.B. Liberale Strafrechtsreform, politische Partizipation von jungen Menschen). Auf Bundesebene gliedern sich die Arbeitskreise in verschiedene Themengebiete aus (z.B. Bundesarbeitskreis Innen und Recht, Bundesarbeitskreis Wirtschaft, Energie und Finanzen).

Der **Bundesverband** ist ähnlich strukturiert wie der Landesverband, nur, dass die Delegierten nicht durch die Kreis-, sondern durch die Bezirksverbände gewählt werden. Auch hier gibt es zweimal im Jahr den Bundeskongress, auf welchem der Bundesvorstand gewählt wird zudem existieren verschiedene Bundesarbeitskreise.

Auf **programmatischen Wochenenden**, kurz PPW's genannt, tagen auf Landesebene die Landesarbeitskreise und auf Bundesebene die Bundesarbeitskreise meist zwei bis dreimal jährlich zu verschiedenen Themen. Die PPW's, welche teilweise in Gummersbach in der Theodor-Heuss-Akademie stattfinden, tagen öffentlich, so dass es jedem möglich ist, egal ob Mitglied oder nicht, hier mitzudiskutieren.

Die Jungen Liberalen sind Mitglied in verschiedenen **internationalen liberalen** Organisationen, so sind die Jungen Liberalen Mitglied in der europäischen Dachorganisation der liberalen Jugendorganisationen Lymec und in der internationalen Vereinigung der liberalen Jugendorganisationen IFLRY. Regelmäßig finden internationale Treffen, Austauschprogramme oder Besuche statt.

Informiert werden die Mitglieder der Jungen Liberalen durch zwei **Mitgliedermagazine**, dem „julimagazin“ des Landesverbandes und dem „Jung und Liberal“ des Bundesverbandes. Neben Diskussionsbeiträgen zu allgemeinpolitischen Themen finden sich hier die wichtigsten Terminankündigungen, Berichte von Veranstaltungen und Aktionen, Beschlüsse und News aus den einzelnen Untergliederungen.

Die **Homepage** der jeweiligen Ebene und auch die verschiedenen Newsletter dienen dem schnellen Informationsaustausch. Außerdem findet ihr auch viele Angebote in den sozialen Medien, also zum Beispiel auf Youtube oder Facebook, Insta und Snapchat. Schaut doch einfach mal rein.

2. Service

Darüber hinaus kann die Mitarbeit bei den Jungen Liberalen aber auch dem ganz persönlichen Nutzen dienen: Man lernt Entscheidungsabläufe und Funktionsmechanismen unserer Gesellschaft, die für das spätere Leben oder den Berufsalltag nicht unwichtig sind, kennen und verstehen. Durch verschiedene Seminare, vom Rhetorikkurs bis hin zu politischen Fachseminaren, kann man sich jede Menge persönliches und politisches Rüstzeug ganz nach eigenem Geschmack aneignen.

Im Übrigen können gute Kontakte zu unserer Mutterpartei FDP, zu Fraktionen, Verwaltungen, Abgeordneten und verschiedenen anderen gesellschaftlichen Organisationen auch hinsichtlich eines Praktikums im Inwie im Ausland nützlich sein. Bei Interesse daran, wendet euch an die Landesgeschäftsstelle info@julius-nrw.de

3. Der Kongress

Das wichtigste Organ bei den Jungen Liberalen ist der Kongress.

Ihn gibt es auf allen Ebenen: Ortskongress, Kreiskongress, Bezirkskongress, Landeskongress und Bundeskongress. Manchmal wird ein Kongress auch Mitgliederversammlung genannt. Dies kommt zumeist bei Orts- und Kreisverbänden vor, wenn auf dem Kongress keine Vorstandswahlen stattfinden sollen.

Der Kongress ist das oberste Beschlussorgan der Jungen Liberalen. Seine Aufgaben regelt die Satzung. So ist der Kongress beispielsweise

dafür zuständig, den Vorstand zu wählen oder die Satzung zu ändern. In den Orts- und Kreisverbänden sind auf den Kongressen alle Mitglieder rede- und stimmberechtigt, sofern sie ihre Mitgliedsbeiträge bezahlt haben.

In der Regel ist dies auch in den Bezirksverbänden so. Für den Landes- und den Bundeskongress gibt es ein Delegiertensystem. Das heißt für diese Kongresse werden in den Kreis- und Bezirksverbänden Delegierte gewählt, die dann ein Stimmrecht auf dem Kongress wahrnehmen können. Teilnehmen und mitreden dürfen auf den Landes- und Bundeskongressen aber alle Mitglieder der Jungen Liberalen; auch wenn sie keine Delegierten sind.

Der Kongress muss mindestens einmal im Jahr stattfinden. Der Vorstand beschließt, wann er stattfinden soll. Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter muss auf Beschluss des Vorstands den Kongress einberufen, wenn ein bestimmter Teil der Mitglieder dies von ihm verlangt. Genaueres hierzu regelt die Satzung. Diese regelt auch, mit welcher Frist der Kongress einberufen werden muss. Für Orts- und Kreiskongresse sind das in der Regel zwei Wochen. Die Einladung zum Kongress muss einen Vorschlag für die Tagesordnung enthalten. Wichtig ist, dass der Tagungsort, die Tagungszeit und Hinweise zum Ablauf des Kongresses, wie zum Beispiel Antragsfrist und eine Wegbeschreibung, Teil der Einladung sind.

Wenn auf eurem Kongress ein neuer Vorstand oder Delegierte gewählt wurden, müsst ihr diese nach dem Kongress mit dem entsprechenden Protokoll zeitnah der Landesgeschäftsstelle melden.

In der Regel haben Kongresse folgende Tagesordnungspunkte:

TOP 1: Begrüßung und Formalia

TOP 2: Wahl eines Tagungspräsidiums und der Protokollführer

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 4: Wahl einer Zählkommission

TOP 5: Grußworte

TOP 6: Satzungsänderungen

TOP 7: Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden

TOP 8: Bericht des Schatzmeisters

TOP 9: Bericht der Kassenprüfer

TOP 10: Aussprache

TOP 11: Entlastung des Vorstands

TOP 12: Neuwahlen des Vorstands

TOP 13: Wahl zweier Kassenprüfer (und ihrer Stellvertreter)

TOP 14: Wahl der Delegierten zum Landeskongress

TOP 15: Wahl der Ersatzdelegierten zum Landeskongress

TOP 16: Antragsberatung

TOP 17: Referat, Vortrag und Diskussion

TOP 18: Verschiedenes

TOP 19: Schlusswort des Vorsitzenden

Nachfolgend wird kurz erklärt, was bei den einzelnen Punkten der Tagesordnung zu beachten ist. Natürlich müssen nicht auf jedem Kongress alle diese Tagesordnungspunkte abgehandelt werden. So können zu Beispiel weitere ergänzt werden oder auch einzelne weggelassen werden.

TOP 1: Begrüßung und Formalia:

Der Vorsitzende eröffnet hier den Kongress. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder. Bei der Begrüßung sollten einzelne „wichtige“ Personen, wie zum Beispiel Vertreter der FDP oder Mitglieder höherer JuLi-Gremien und vor allem die Vertreter der Presse einzeln angesprochen werden.

Der Vorsitzende muss zudem die ordnungsgemäße Einladung des Kongresses feststellen. „Ich stelle fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.“ Erhebt sich dagegen kein Widerspruch, kann der Kongress durchgeführt werden.

TOP 2: Wahl eines Tagungspräsidiums und der Protokollführer:

Der Kongress sollte, je nach Größe, von einem oder mehreren Tagungspräsidenten geleitet werden. Das Tagungspräsidium ruft die Tagesordnungspunkte auf, moderiert die Diskussion, führt die Rednerliste, erteilt das Rederecht, führt die Abstimmungen durch und handelt die Anträge ab. Die Regeln, an die das Tagungspräsidium und der Kongress sich halten müssen, sind in der Satzung und der Geschäftsordnung festgelegt.

Viele JuLi- Untergliederungen haben keine eigene Geschäftsordnung. Für sie gilt dann die Geschäftsordnung des Bundesverbandes.

Der oder die Protokollführer halten den Verlauf des Kongresses schriftlich fest. Dabei soll das Protokoll kein Wortprotokoll sein, sondern in erster Linie die Ergebnisse des Kongresses (wer ist gewählt worden, welches Stimmergebnis, welche Anträge wurden beschlossen, wer hat gesprochen, etc.) festhalten. Die Wahl von Tagungspräsidium und Protokollführern kann in offener Abstimmung, also per Handzeichen, erfolgen.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung:

Hier wird festgestellt, ob die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung Gültigkeit haben oder ob es Änderungen geben soll. Die Tagesordnung wird mit einer Abstimmung beschlossen. Spätere Änderungen der Tagesordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.

TOP 4: Wahl einer Zählkommission:

Die Zählkommission besteht aus einem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder sollte je nach Größe des Kongresses gewählt werden. Die Zählkommission sammelt bei schriftlichen Wahlen die Stimmzettel ein, zählt diese aus und teilt das Stimmergebnis dem Tagungspräsidium mit. Die Mitglieder der Zählkommission sollten auf dem Kongress nicht für andere Ämter kandidieren. Die Wahl der Zählkommission kann in offener Abstimmung, also per Handzeichen, erfolgen.

TOP 5: Grußworte:

Die wichtigste Formel für Grußworte ist: Der Redner darf über alles reden, nur nicht über fünf Minuten. Bei den Grußworten sollten wichtige Gäste des Kongresses kurz zu Wort kommen. Die können Vertreter der FDP, wie zum Beispiel der Kreis- oder Bezirksvorsitzende, Vertreter von höheren Verbandsebenen der Jungen Liberalen, zum Beispiel der Landesvorsitzende, oder andere wichtige Personen, wie zum Beispiel Vertreter der Stadt oder des Kreises, sein.

TOP 6: Satzungsänderungen:

Anträge zur Änderung der Satzung, der Geschäftsordnung oder der Beitragsordnung müssen mit der Einladung zum Kongress verschickt werden, damit sie behandelt werden können. Um sie beschließen zu können, müssen mindestens Zweidrittel der anwesenden Stimmberechtigten dem Antrag auf Änderung der Satzung zustimmen. Auf dem Bundeskongress gelten noch höhere Quoren. Hier müssen zweidrittel der möglichen Delegierten dem Antrag auf Änderung der Satzung zustimmen. Änderungsanträge zum Antragstext bedürfen zunächst nur der einfachen Mehrheit. Allerdings dürfen Änderungen den Antrag nicht in seinem Sinn verändern, sondern lediglich modifizieren. Satzungsanträge werden mittels Handzeichen abgestimmt. Bei unklarer Abstimmungslage oder auf Antrag kann jedoch auch schriftlich abgestimmt werden.

TOP 7: Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden:

Unter diesem Tagesordnungspunkt legt der Vorsitzende die Arbeit des gesamten Vorstandes in der abgelaufenen Amtszeit dar. Er sollte darstellen, welche Aufgaben und Projekte der Vorstand übernommen und gelöst hat, wie die Situation des Verbandes z. Zt. ist und welchen wichtigen politischen Themen die Arbeit des Verbandes im Augenblick beeinflussen.

TOP 8: Bericht des Schatzmeisters:

Der Schatzmeister legt die finanzielle Lage des Verbandes dar. Er gibt Auskunft über Einnahmen, Ausgaben und Kassenstand des Verbandes. Er sollte auch einen Ausblick auf die künftige Situation der Kasse geben. Welche Einnahmen oder Ausgaben sind in naher Zukunft zu erwarten?

TOP 9: Bericht der Kassenprüfer:

Die Kassenprüfer müssen vor dem Kongress die Kassen und die Kassenführung des Schatzmeisters prüfen. Sie erstatten dem Kongress hierüber Bericht. Darin sollten sie die wichtigsten Punkte der Kassenführung darstellen und ein Urteil über deren Ordnungsmäßigkeit abgeben. sie empfehlen (oder auch nicht) dem Kongress die Entlastung des Schatzmeisters.

TOP 10: Aussprache:

Unter diesem Tagesordnungspunkt diskutiert der Kongress die Arbeit des Vorstandes, die vorgelegten Berichte, u.U. die gehaltenen Grußworte oder auch die allgemeine politische Lage.

TOP 11: Entlastung des Vorstands:

Wenn ein Kongressteilnehmer die Entlastung des Vorstands beantragt, so wird diese unter diesem Tagesordnungspunkt zur Abstimmung gestellt. Die Entlastung bedeutet, dass die Vorstandsmitglieder von der formalen Verantwortung für ihre Arbeit freigesprochen werden und der Kongress ihre Arbeit formell billigt. Die Zustimmung zur Entlastung bedeutet nicht die Zustimmung zur politischen-inhaltlichen Arbeit des Vorstandes. Diese ist nicht Gegenstand der Abstimmung. Die Entlastung sollte nur verweigert werden, wenn wirklich schwere Fehler in der formalen Arbeit des Vorstandes vorliegen, also evtl. noch Ansprüche des Verbandes gegen den Vorstand geklärt werden müssen.

TOP 12: Neuwahlen des Vorstands:

Hier werden die Mitglieder des Vorstands gewählt. Jede Position wird einzeln gewählt. Jedes anwesende Mitglied hat das Recht, einen JuLi für die zu wählende Position

vorzuschlagen. Danach erklären die Vorgeschlagenen, ob sie bereit sind zu kandidieren und stellen sich vor. Die Teilnehmer des Kongresses können Fragen an die Kandidaten stellen und falls erforderlich kann auch eine Personaldiskussion stattfinden, bei der die Kandidaten auf Antrag den Saal verlassen müssen. Die Wahlen erfolgen zwingend schriftlich und geheim.

TOP 13: Wahl zweier Kassenprüfer (und ihrer Stellvertreter):

Hier werden die Kassenprüfer und ihre Stellvertreter gewählt, die die Amtsführung des Schatzmeisters überprüfen.

Die Kassenprüfer dürfen nicht zugleich Mitglied des Vorstands sein, wohl aber Delegiertenrechte innehaben.

TOP 14: Wahl der Delegierten / Ersatzdelegierten zum Landeskongress:

Delegierte und Ersatzdelegierte zum Landeskongress werden auf Kreiskongressen gewählt. Die Anzahl der zu wählenden Delegierten ergibt sich aus dem Delegiertenschlüssel. Der Landeskongress setzt sich aus 201 Delegierten zusammen. Jeder Kreisverband entsendet mindestens einen Delegierten, dies ist sein Grundmandat. Die übrigen Delegiertenmandate werden auf die einzelnen Kreisverbände in Abhängigkeit von ihrer Mitgliederzahl nach dem Hare-Niemeyer Verfahren verteilt. Bei Unklarheiten über die Zahl der Delegierten kann die Landesgeschäftsstelle helfen. Die Zahl der Ersatzdelegierten ist im Gegensatz zu der Delegiertenanzahl nicht geregelt, d. h. der Kongress kann selbst darüber entscheiden, wie viele Ersatzdelegierte er wählen möchte. Die Delegierten und Ersatzdelegierten müssen mit einer Rangfolge versehen werden, damit der Landesverband bei einer Veränderung der Mitgliedszahl weiß, welcher Ersatzdelegierte zum Delegierten aufsteigt oder welcher Delegierte sein Stimmrecht verliert.

Delegierte müssen schriftlich gewählt werden. Einfachstes Wahlverfahren zur Wahl von Delegierten ist die Blockwahl, der Kongress kann aber auch andere Wahlverfahren beschließen.

TOP 15: Wahl der Delegierten / Ersatzdelegierten zum Bundeskongress:

Der Bundeskongress hat ebenfalls eine fixe Zahl Delegierter. Zu jedem Bundeskongress erhalten 200 Delegierte Stimmrecht. Dabei erhält jeder Landesverband drei Grundmandate und die übrigen werden anhand der Mitgliedszahlen vergeben. Während in anderen Landesverbänden die Bundeskongressdelegierten auf den Landeskongressen gewählt werden, wird dies in NRW auf Bezirkskongressen erledigt. Zur Wahl der Bundeskongressdelegierten und Ersatzdelegierten gilt im Übrigen das zu den Landeskongressdelegierten ausgeführte.

TOP 16: Antragsberatung:

Hier werden alle fristgerecht eingegangenen Anträge beraten. Zunächst wird eine Reihenfolge für die Beratung der Anträge festgelegt. Danach werden die einzelnen Anträge aufgerufen. In der ersten Lesung zu einem Antrag wird der Antrag allgemein besprochen, in der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge behandelt und abgestimmt. Für Änderungsanträge gibt es keine Antragsfrist. Sie können auch noch während der Beratung des Antrags gestellt werden. In der dritten Lesung wird der Antrag in seiner endgültigen Form zur Gesamtabstimmung gestellt.

Die Abstimmung erfolgt in der Regel per Handzeichen. Eine schriftliche Abstimmung kann jedoch beantragt werden. Es gibt auch Anträge, die nach der Antragsfrist eingehen. Diese Anträge nennt man Dringlichkeitsanträge.

Bei diesen Anträgen muss der Kongress aber zunächst über die Dringlichkeit beraten. Das heißt es muss entschieden werden, ob das Thema, das Antrag behandelt, wirklich erst nach Ablauf der Antragsfrist aktuell wurde.

TOP 17: Referat, Vortrag und Diskussion:

Unter diesem Tagesordnungspunkt können Referenten vortragen oder eine Diskussion zu einem Thema durchgeführt werden, das besonders hervorgehoben werden soll.

TOP 18: Verschiedenes:

Bei Verschiedenes können Punkte zur Sprache gebracht werden, die bisher noch nicht behandelt wurden. Hier sind zum Beispiel Terminbekanntgaben, Anregungen oder Anfragen zu erwähnen.

TOP 19: Schlusswort des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende beendet den Kongress. Er sollte ggf. einzelnen Personen besonderen Dank aussprechen, etwa den Mitgliedern des Tagungspräsidiums und den Protokollführern.

4. Der Vorstand.

Der **Vorstand** setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden (bzw. ei-

ner Vorsitzenden), den Stellvertretern, dem Schatzmeister und ggf. aus Beisitzern. Die genaue Zusammensetzung des Vorstandes regelt die Satzung. Sie regelt auch die Dauer der Amtszeit des Vorstandes. Wer ein Amt bei den JuLis übernimmt, muss gem. §10 Abs. 3 der Landessatzung Mitglied der FDP sein.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Verbandes. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört es, Veranstaltungen durchzuführen, politische Positionen zu bestimmen und die Öffentlichkeit über die Meinung der JuLis zu informieren. Der Vorstand sollte regelmäßige Aktivitäten des Verbandes sicherstellen und auch die Interessen des Verbandes gegenüber der FDP und höheren Verbandsebenen der JuLis vertreten. Der Vorstand setzt die **Beschlüsse der Kongresse** durch Veranstaltungen und Aktionen, Anträge auf FDP-Parteitag und/oder auf JuLi-Kongressen höherer Ebenen um. Es ist sinnvoll, einzelne Aufgabenbereiche an die Vorstandmitglieder zu verteilen. Es hat sich bewährt, die Arbeit in folgende Aufgaben zu gliedern:

Der **Vorsitzende** des Verbandes oder ein anderes vom Vorstand bestimmtes Mitglied vertritt den JuLi-Verband auch im Vorstand der FDP. Diese Vertretung wird i. d. R. über eine Kooptation vorgenommen. Viele FDP-Verbände wählen auch einen JuLi-Vertreter als satzungsmäßiges Mitglied in den Vorstand. Auf jeden Fall sollte die Vertretung der JuLis in der FDP sichergestellt werden.

Des Weiteren kommt dem Vorsitzenden die Aufgabe zu, die Vorstandarbeit zu koordinieren, er muss zu Vorstandssitzungen einladen und Aufgaben und Projekte für den Vorstand anstoßen.

Der Vorsitzende trägt die politische Verantwortung für die Arbeit des Vorstandes. Er vertritt den Verband nach innen und nach außen. Er ist erster Ansprechpartner für die Öffentlichkeit.

Der **Organisator** erledigt die Geschäftsführung des Verbandes. er ist überall dort zuständig, wo es praktisches zu bewältigen gilt. Er muss im Vorfeld von Veranstaltungen und Aktionen den Veranstaltungsort aussuchen, die Information der Mitglieder gewährleisten und gegebenenfalls auch Interessenten ansprechen.

Der **Pressesprecher** muss die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes gewährleisten und die Jungen Liberalen und den jeweiligen Vorsitzenden in die Öffentlichkeit rücken. Er muss

Organisation Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Programmatik Finanzen (liegt zwingend beim Schatzmeister)

den Kontakt zur Presse halten und einen stetigen Informationsfluss nach außen gewährleisten. Zudem fällt es in seinen Aufgabenbereich, Ideen für öffentlichkeitswirksame Aktionen zu liefern, die zur Neuansprache von Interessenten dienen.

Der **Programmatiker** trägt die Verantwortung für die inhaltliche Fortentwicklung des Verbandes. Er muss neue Themenfelder erkennen

und erarbeiten und für die Mitglieder zugänglich machen. Er muss Anstöße für neue Themen für den Verband liefern. Die Arbeit des Programmatikers äußert sich vor allem in Anträgen zu Kongressen.

Der **Schatzmeister** trägt die finanzielle Verantwortung für den Verband. Er verwaltet das Vermögen des Verbandes und ist erster Ansprechpartner bei der Akquise von Spenden. Er zieht die Mitgliedsbeiträge ein und begleicht die Forderungen gegen den Verband.

Der **Mitgliederbetreuer** ist in vielen Kreisverbänden dafür zuständig sich um die Pflege von Neumitgliedern zu kümmern. Er kümmert sich außerdem um das Einladen zu Veranstaltungen und Seminaren.

Die **Beisitzer** haben in der Regel keinen eigenen Aufgabenbereich, sondern arbeiten den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes zu und unterstützen sie bei ihrer Arbeit. Natürlich kann aber auch einem Beisitzer ein eigener Aufgabenbereich zugeordnet werden, zum Beispiel die Akquise von neuen Mitgliedern, der Kontakt zu anderen Verbänden, oder die Mitgliederbetreuung.

Die Geschäftsbereiche sollten nicht trennscharf gehandhabt werden, sondern der gesamte Vorstand sollte sich als **Team** begreifen. Der gemeinsame Erfolg ist der Erfolg des Verbandes und ein Gewinn für die Mitglieder. Die Mitgliedschaft im Vorstand ist kein Selbstzweck, sondern die Verpflichtung zur Erbringung von Serviceleistungen gegenüber den Mitgliedern.

5. Der erweiterte Vorstand

Auf vielen Ebenen der Jungen Liberalen gibt es neben dem Vorstand noch einen erweiterten Vorstand, der das **höchste Beschlussorgan zwischen den Kongressen** darstellt. Ihm gehören neben den Mitgliedern des Vorstands in der Regel noch die Vorsitzenden der jeweils nächsten Untergliederung an. So gehören dem erweiterten Landesvorstand zum Beispiel die Mitglieder des Landesvorstands und die Bezirksvorsitzenden an. Der erweiterte Vorstand kontrolliert die Arbeit des Vorstandes, er fasst auch programmatische Beschlüsse zwischen den Kongressterminen.

6. Wissensmanagement

Bei den Jungen Liberalen kann es auf Kreisebene, beispielsweise durch den Umzug zu einem neuen Studienort oder Änderung von persönlichen Interessen, innerhalb einiger Jahre zu erhöhter Fluktuation im Kreisvorstand kommen. Aus diesem Grund ist es wichtig, vorhandenes Wissen zu sammeln und weiterzugeben. Dabei ist es unabdingbar, neuen Vorstandsmitgliedern möglichst weit in die Aufgaben einzubinden und sie an die Vorstandsarbeit heranzubringen. Auch kann es lokales Wissen festgehalten, beispielsweise in einem „Stammbuch“ festgehalten werden. Dort können auch persönliche Tipps für die Arbeit, Fotos von coolen Aktionen, witzige Anekdoten, besondere Herausforderungen und vieles mehr gesammelt werden und an nachfolgende Kreisvorstände überreicht werden, sodass das „Stammbuch“

mit der Zeit einen sehr interessanten „historischen“ Wert für kommende Generationen in deinem Kreisverband hat.

7. Der Arbeitskreis

Zudem gibt es eine Menge **Arbeitskreise** bei den Jungen Liberalen in denen praktisch jedes Mitglied mitmachen kann. Auf Bundesebene gibt es feste Arbeitskreise zu den verschiedensten politischen Themen und auf Landesebene, zu einzelnen ausgewählten Themen, aber auch viele Bezirks- und Kreisverbände haben eigene Arbeitskreise zur Vertiefung von Themen. Die Arbeitskreise bereiten Projekte vor oder erarbeiten Beschlussvorlagen für die Kongresse. Die aktuellen Ansprechpartner für die Landesarbeitskreise (LAK`s) erfahrt ihr auf der Homepage der JuLis NRW unter <https://julis-nrw.de/landesarbeitskreise/>